

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 18.12.2023

Drucksache Nr. 167/2023 öffentlich

Ausscheiden des stellvertretenden Mitglieds Herrn Benjamin Siegel aus dem Jugendhilfeausschuss und die Wahl eines Nachfolgers

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat Herrn Benjamin Siegel gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Absatz 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises für die aktuelle Legislaturperiode als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Herr Siegel war auf Vorschlag des Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises gewählt worden. Herr Siegel wird diese Aufgabe aufgrund eines Arbeitgeberwechsels nicht mehr für das DRK wahrnehmen.

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. hat mitgeteilt, dass als Nachfolger Herr Ruben Osimani vorgeschlagen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 2 Abs. 6 Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und auf Grund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist.

Die rechtliche Voraussetzung für ein Ausscheiden aus wichtigem Grund liegen bei Herrn Siegel aus Sicht der Verwaltung vor. Die förmliche Feststellung, dass ein wichtiger Grund vorliegt, obliegt dem Kreistag.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 23.11.2023 die Empfehlung zur Wahl von Herrn Ruben Osimani als Nachfolger von Herrn Benjamin Siegel abgegeben.

Es sind keine Gründe festzustellen, die gegen die Wahl sprechen.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Benjamin Siegel scheidet aus einem wichtigen Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Herr Ruben Osimani wird als Nachfolger von Herrn Benjamin Siegel auf Vorschlag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.